

Er scheint täglich  
nachmittags mit Ausnahme der  
Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreis  
monatlich 50 P., 1/2 jährl. 1.50 M.  
jährlich 3.00 M. Durch  
die Post bezogen 1.60 M.

„Die Neue Welt“  
(Unterhaltungsbeilage), durch  
die Post nicht bezogen, kostet  
monatlich 10 P., 1/2 jährl. 30 P.

# Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeitz,  
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt HalleSaale.

Infektionsgebühren  
betragt für die 5gepaltenen  
Beitragteile oder deren Raum  
10 P. für Wohnungs-,  
Berufungs- und Veranlagungs-  
anzeigen 10  
Im redaktionellen Teile  
folgt die Seite 60 P.

Insertate für die fällige  
Nummer müssen spätestens bis  
vornmittags 1/10 Uhr in der  
Expedition aufgegeben sein.

Eintragungen in die Post-  
zeitungsliste unter Nr. 7601.

Nr. 219

Halle a. S., Dienstag den 19. September 1897.

10. Jahrg.

## Gegen die Mietswuchererei.

Die Agitation gegen die schamlose Ausbeutung der Wohnungsmieter durch die Grundrentenanjahner und Mietswucherer zieht immer weitere Kreise. In der Sozialen Partei vertritt die Mietswuchererei den schlimmsten Fall eines verwerflichen Geschäfts, dem folgenden entnehmen wir:

Die Hoffnungen derjenigen, die geglaubt hatten, daß die fast einmütige Verurteilung der im vergangenen Jahre von dem Verband sächsischer Grund- und Hausbesitzervereine geplanten einheitlichen Mietsverträge (siehe der Presse und der öffentlichen Meinung auf die an der Spitze dieses Verbandes stehenden Persönlichkeiten Ginzrad mader und ihnen die Unbilligkeit ihres Vorgehens zum Bewußtsein bringen werde, haben sich leider nicht erfüllt. Auf dem in Elberfeld abgehaltenen Verbandstag hat man die Einführung eines einheitlichen Mietsvertrages beschlossen, der an Einseitigkeit und Ungerechtigkeit keineswegs leidet. So ziemlich alle Pflichten sind in diesem Mietsvertrag auf den Mieter abgewälzt, die Rechte aus dem Vertrag beschränkt der Vermieter für sich. Wenn das Bürgerliche Gesetzbuch dem Mieter zahlreiche wichtige Rechte verliehen hat, durch die dem Gedanken, daß beide Vertragsparteien in rechtlicher Hinsicht einander gleichgestellt sein müssen, Rechnung getragen wird, so setzt sich der Verband der Hausbesitzervereine turchzahn darüber hinweg. Der Mieter muß sich zur Vorauszahlung des Mietszinses verpflichten, die das Bürgerliche Gesetzbuch nicht kennt und die auch in den weitesten Gebieten des Westens und Südwestens unbekannt ist, er darf nicht die ihm gegen den Vermieter zuzehörenden Forderungen auf die Mietszinsbeträge aufrechnen, er kann nicht einmal dann von dem Vermieter Entschädigung fordern, wenn die Wohnung unbrauchbar wird. Der Mietsvertrag besteht die in dem Gesetzbuch anerkannte Verpflichtung des Vermieters, die Wohnung nutzbar zu erhalten, er zwingt auch dem Mieter den Zugang auf das ihm nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zustehende Kündigungrecht für diesen Fall auf. Aber damit noch nicht genug, erklärt der Normalvertrag, daß die Hausordnungen Teile des Mietsvertrages seien; damit ist der ganze Inhalt dieser vielerlei Bestimmungen unter den Vertragsbedingungen gestellt, und der Vermieter hat es in der Hand, den Mietvertrag auch wegen der kleinsten Verletzungen der Hausordnung aufzulösen — falls es ihm paßt und falls die Gerichte nicht der Ansicht sind, daß die Bestimmungen der Hausordnung mit dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch nicht im Einklang stehen.

Es ist unabweisbar, daß die Lage der Mieter durch diese dem einheitlichen Mietsvertrag angehängten Vertragsbestimmungen wesentlich verschlechtert wird, und wenn die Hausbesitzervereine sich selber darüber besorgt haben, daß ihre Bestimmungen nicht fest als hausgenossenschaftliche bezeichnet wurden, so werden sie nach dieser Mietsverfassung eine Vorwurfs gegen die Qualifikation nicht mehr erheben können; man kann sich der Empfindung nicht erwehren, daß in diesen Satzungen der Geist des Protektions zum Ausdruck kommt, der Geist jenes mit Verachtung auf den Unbemittelten herabsehenden Klassengehässigkeit, und wenn der Hausbesitzerverband für seinen Normalvertrag ein Motto wählen will, so würde dies am passendsten das Wort sein: *Vae Victis!* Wie den Armen!

Zum Schluß wird nochmals kurz die Frage der Rechtsgültigkeit des bekannten Normalmietvertrags auf, er schließt:

„Ob die Rechtsprechung die Aufrechterhaltung der wichtigsten Vorrechte des neuen Mietrechts als wirksam anerkennen wird, bleibt abzuwarten; es ist früher schon hergehoben worden, daß das Bürgerliche Gesetzbuch dem Mieter die Möglichkeit gewährt, manden monströsen Bestimmungen der Mietverträge und Hausordnungen die Anerkennung zu verweigern. Eine Praxis, die auf der Höhe der sozialpolitischen Denkmäler des neuen Rechts steht, wird bei der Anwendung des § 226 nicht allzu ängstlich sein dürfen, sie wird sich vor allem die Nachteile vergegenwärtigen müssen, daß die mit den Grundrissen der Rechtsprechung in offener Widerprüch stehende Verteilung der Rechte und Pflichten eines Mietvertrages zwischen den Parteien hart an die Grenzspäre des sittenwidrigen Vertrags stößt.“

Auf die Dauer kann selbstverständlich das Recht es sich nicht gefallen lassen, daß eine Interessengruppe einen wichtigen Teil der von ihm zum Schutze der Mieter gegebenen Vorrechte außer Kraft setzt. Das Vorgehen der Hausbesitzervereine wird daher vor allem die Wirkung haben, daß ein Teil des Mietrechts, vielleicht sogar der bei weitem größere, unter dem Schutze des öffentlichen Rechts geteilt und damit der Möglichkeit einer Abänderung im Vertragswege entzogen wird.

Im übrigen sind die sächsischen Hausagrarier mit dem Vorgehen ihrer norddeutschen Kollegen nicht ganz einverstanden. Auf dem am 3. September in Nürnberg abgehaltenen Delegiertenkongress des Verbandes sächsischer Grund- und Hausbesitzervereine referierte Herr Durlacher-Franke über die Gründung eines sächsischen Verbandes. Er führte aus, daß doch in vieler Hinsicht die Ansichten zwischen Nord- und Süd-Deutschland solidieren, wie sich schon im vorigen Jahre auf dem Wiesbadener Verbandstage gezeigt habe. Dabei sei behauptet worden, als handle es sich um ein gemeinsames Vorgehen gegen alle Mieter. Daraus sei keinesfalls zu folgern, daß man von erzwungen worden, was vermieden werden würde, wenn man von vornherein erklärt hätte, daß die Bestimmungen des Mietsvertrages nur gegen die böswilligen Mieter Anwendung finden sollen. Genauso sei in der Frage der Wohnungsnot eine zu

schärfe Tonart angeschlagen worden, indem dieselbe einfach als nicht vorhanden hingestellt wurde.

Schwierig bleibt die Frage, wie der Uebermut der Hausprogen mit Erfolg zu dämpfen ist. Der nationalistic Hamoud Courier giebt den Hausagrarier den Rat, ja doch zu bedenken, daß schließlich die Mieter an Zahl ihnen überlegen sind, und daß sie trotz mancher Vorrechte der Hausbesitzer im kommunalen Leben die Macht haben, sich gegen Uebergriffe dieser letzteren energisch zu wehren.

Mit diesem gewiss gemeinten Rat wird den Mietern wenig geholfen sein. Um der Begehrlichkeit mancher Hausagrarier wirksam entgegen zu treten, giebt es nur ein Mittel, und das wird von denselben auch am meisten geschätzt: Erbauung von Wohnungen auf Gemeindegeländen. Diesen sehen aber wie gesagt, die Vorrechte der Hausbesitzer im kommunalen Leben entgegen, und deshalb gilt es, diese Vorrechte zu brechen. Erst wenn dieses geschehen ist und die Gemeinden mit der Erbauung von Wohnungen vorgehen, aber auch durch ortsfunktionäre und hauptpolitische Bestimmungen den Bodenvermietern fernern, wird dem Podium der Hausagrarier ein wirksamer Dämpfer aufgesetzt werden. So lange eine Wohnungsnote vorhanden, werden sich manche Mieter in der Zwangslage befinden, den Mietvertrag zu unterzeichnen und damit auf Gnade und Ungnade dem Hauspöbel überantwortet.

Bei den im November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen wird ein Mietsvertrag eine Frage zu reden sein. Und von diesem Standpunkte aus ist der Beschluß des hiesigen Mietervereins, bei den Stadtverordnetenwahlen Hand in Hand zu gehen mit dem Hausbesitzerverein und mit den kommunalen Bezirksvereinen, in denen die Mietswucherer gleichfalls tätig sind, erst recht zu beurteilen. Dieses Bündnis ist ein direkter Verrat an der Mietfrage.

## Rückständigkeit des preussischen Bahn-Tarifs.

Preußen wird bald auch auf dem Gebiete des Personentarifs für die Eisenbahnverkehr zu den rückständigsten Ländern zählen. Von den süddeutschen Staaten hat es sich schon längst überlegen lassen. In Preußen giebt es keine Kilometerbeste, wie in Baden, keine Abonnementtarife wie in Württemberg, ja nicht einmal die 10 tägige Frist für Rückfahrkarten wie in Sachsen. In Preußen zahlt man für 1000 Kilometer Eisenbahnfahrt in der dritten Klasse im Personentarif 40 M., im Schnellzug 45 M., ein lokales Schnellpost mit der Beschränkung, 1000 Kilometer zu fahren, kostet für 3 Wagenklasse nur 25 M., ist also fast so billig wie die preussische 4. Klasse.

In anderen Ländern fährt man noch bedeutend billiger, so kosten in dem doch gewiß nicht übermäßig kultivierten Rußland 1000 Kilometer auch im Schnellzug nur 17.30 Mark (3. Klasse). In Dänemark, dem kleinen Staate, wo die Ausnutzung doch nur eine beschränkte sein kann, kostet die längste Reise (ca. 675 Kilometer) 7.30 M., sowohl im Schnellzuge, wie auch im Personenzuge. In Ungarn, wo die längsten Reisen für diesen Preis etwa 700—800 Kilometer ausmachen, bezahlt man 6.80 M. im Personenzug und 8.20 M. im Schnellzuge. In Österreich sind für 1000 Kilometer dritter Klasse 11 M. im Personenzug, 25.40 M. im Schnellzuge zu entrichten. In Belgien kosten 1000 Kilometer 30.80 M., außerdem giebt es dort 15 tägige Abonnementtarife für das ganze 3292 Kilometer betragende Eisenbahnnetz zum Preise von 18.60 Mark in dritter Klasse.

Also nur in Preußen-Deutschland genießt man das eigenartige Vergnügen, eine Eisenbahnfahrt teuer bezahlen zu müssen. Das viele Arbeiter von dem wichtigen Kulturmittel gar keinen Gebrauch machen können, liegt auf der Hand, ihnen wird es unmöglich gemacht, die günstige Konjunktur für die Verwertung ihrer einzigen Ware, die sie zu verkaufen haben, der Bare Arbeitskraft, auszunutzen. Verschwendungsmäßig kann hier das Rechtschaffenhalten eine Änderung herbeiführen, wie aber die Dinge praktisch liegen, haben in dieser Frage die Interparlamentarische das Recht in Händen, und ihnen magt man gar nicht mit verbilligten Personentarifvorstellungen zu kommen.

## Tagesgeschichte.

Halle a. S., 18. September 1899.

Die unbesungene Gallie. Ein streng monarchisches Blatt ist es, die Hess. Landeszeitung, die zu dem Worte des Reichszanzlers Hohenlohe beim Schluß des preussischen Landtags bemerkt:

„Eine Regierung, die ihren unbesungenen Willen“ damit begreift, daß sie alles beim alten läßt, alle Dinge ruhig und bebütelt auf sich nimmt und nur noch ganz insidieren sagt, sie werde mit ihren Forderungen wieder kommen und hoffe, daß es „bald“ in der nächsten Session gelingen werde, sie durchzusetzen: eine solche Regierung hat alles Vertrauen, alle Autorität im Lande verlohren und hat gleichzeitig dem Ansehen der Krone einen erheblichen Einbruch zuzuschreiben, der Krone, die in der kritischen Frage aus allererster Hand engagiert war.“

Aus dem Kaiserreich. Bei dem Hofbesitzer Thöfsten in Hestvedt wurde ein junger Dienstmädchen ausgenutzt. Ein Knabe und zwei Dienstmädchen desselben Hofbesizers haben es vorgezogen, ohne eine Ausweisungsbefehl abzuwarten, das Land zu verlassen. So mancher Hofbesitzer hat durch die belästigte Ausweisung der Dienstmädchen jetzt zu Ernte schweren Schaden erlitten. Die dänisch gesinnten Protestler magt man auf diese Weise nur noch mehr zu erbitterten Fanatikern.

Was unsere Kinder lernen müssen. Auf Seite 59 der Volkszeitung für die U. V. G. Schützen in Koburg findet sich ein aus Sprüchen bestehende „Kinderpredigt“, in welcher auch folgender Spruch vorkommt:

Habt Ihr was, so eßt es;

Habt Ihr nichts, vergeht es!  
Das ist doch einmal eine neue Idee. Saperlo! wenn man es fertig brachte, auf dem Wege der Suggestion, den kleinen Proletariats nach und nach das Essen abzunehmen! Schon der Gedanke daran muß kapitalistische Gemüter freudig erregen. Also, ihr kleinen Proletariatskinder, vergeht es, wenn euch der Magen krummt; vergeht es, wenn euch friert, weil ihr in Lumpen steckt, an denen der Schmutz und das Ungeziefer haßt; lernt überhaupt nicht, Anforderungen zu stellen, welche euch eine anständige Lebensart ermöglichen. Denkt nicht darüber nach, daß es anders sein könnte; wartet geduldig, bis einige Profanen von der Reichs Fischerei lassen und schnappst sie mit glühender Erlaubnis auf. Wenn ihr dann groß geworden seid und den Hügel der Anpruchslosigkeit erreicht habt, dann braucht man für euch auch kein Judaslosgelbes wie für euer anpruchsvolleren Väter in der Gegenwart.

Schmerz in Preußen. Mangel an Volkschulwehren herrscht zur Zeit in der Provinz Brandenburg. Von bestimmten Gemeinden ist die Regierung zu Frankfurt a. O. gebeten worden, behufs Verbreitung jünger Lehrkräfte oder solche, die das Seminar vor kurzem verlassen haben, zu senden. Diese Gesuche sind aber mangels solcher Kräfte vielfach abschlägig befunden worden. — Mangel an Volkschulwehren, meint die Berl. Volkszeitung, wird immer herrschen, so lange die Lehrer trotz der geringfügigen Zuschlagszuschlägen auf alle Forderungen, die ihnen unter dem Regime Boffe nothgedrungen zu teil geworden sind, für ihre Arbeit um 25 bis 100 Prozent schlechter bezahlt sind als die mittleren Beamten, mit denen verglichen zu werden sie vollberechtigt sind.

Wie's gemacht wird. Der Stadtrat von Karlsruhe forderte die Arbeitgeber auf, den bei ihnen beschäftigten Personen, die sich am 8. d. M. beim Empfang des Kaisers beteiligen wollten, so weit thunlich, während der erforderlichen Zeit frei zu geben. Infolgedessen ließ man in der Bahnhofsvorstadt eine Kiste aufstellen, worin sich alle Arbeiter einschreiben mußten, die willig waren, an jenem Freitag einen Blauen zu machen. So bietet man durch Verhinderung Arbeitslöhner „Freiwillige“ auf zum Hurrarufen und erpärt dem Staate den Arbeitsschmerz.

Die Unparteilichkeit der Justiz. Der nationalliberale Reichsgerichtsrath A. D. Tengelien giebt aus Anlaß der bevorstehenden Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches allerhand gute Rathschläge. In einem von ihm veröffentlichten Aufsatz sagt er: „Nicht zum wichtigsten aber auch sehr getragen werden, daß nicht auch sozialdemokratische Elemente in den Richterstand eindringen. Nur so sehr ist es bereits Gewohnheit geworden, die alles unterwühlende, alle Ideale mit Spohn begeisternde, allem Bestehenden feindselige Partei, die keine Grundlage des Staates als berechtigt anerkennt, als eine gleichberechtigte Partei anzusehen und zu behandeln, und damit ihren Anschauungen eine Geltung zuzugestehen, die die Anhänger der bestehenden Ordnung nie zugehen sollten. Wer den Krieg erklärt, muß es sich gefallen lassen, als Feind behandelt zu werden. Und auch abstrakte casus, no quid respública detrimenta capiat, in dem die sozialdemokratische Richtung in die Lage kommt, an den Grundpfeilern der Staatsordnung, an der Justiz zu rütteln. — Wirksam als es hier Herr Reichsgerichtsrath A. D. Tengelien mit seiner Hegelei richtig gebracht hat, kann schwerlich ein Sozialdemokrat die Klust zwischen der Justiz und dem Rechtsbewußtsein des Volkes erweitern und damit „an den Grundpfeilern des Staates rütteln.“

Armenwesenwärters Mut zeigen die Geistlichen des Kreises Nordrithnaroden. Sie haben in ihrer Eigenschaft als Volksschulinspektoren eine Eingabe eingereicht, in welcher sie um Zurücknahme einer im vorigen Monat bekannt gegebenen Verfügung bitten, nach welcher die sozialdemokratischen Partei angehörenden Mitglieder des Schulkollegiums nicht unerlaubt werden sollen. In der Eingabe wird daran hingewiesen, daß eine einheitliche Behandlung solcher Schulkollegiumsmitglieder nach politischen Parteivorfällen ungesund ist und sich deshalb besonders mit dem Ansehen eines Reichstages nicht vertragen kann, die politische Stellung seiner Angehörigen auszuforschen, oder unter Umständen der Beförde anzugehen.

Der allmächtige Militarismus. In Würzburg droht der Magistrat der Militärverwaltung mit gerichtlichen Schritten, wenn sich noch einmal militärische Vorgesetzte unterstellen, ihre Anstellungen über die auf den Sonderreifen ausgereichteten Befehle zu führen und dadurch großen Unlust und Beschädigung zu verurteilen. Der Magistrat hat in einer Bescheidenschrift an die Militärverwaltung den unbedingten Nachweis gefordert, daß ein Fährlichkeits der Stadt den Sonderreifen als Geschworen vermahnt habe. Als Folge ist er immer von zahlreichen, namentlich armen Familien benützt worden und die Militärverwaltung wie die auf dem Sonderreifen erziehenden Truppenoffiziere hätten das Recht der Einmischung bis in die neueste Zeit respektiert. Erst in diesem Jahre begann der offene Krieg des Militärs gegen die Wälschfransen.

Benioniert wurden in Baiern in der vorigen Woche ein 57-jähriger Generalmajor, zwei Oberste im Alter von 52 bzw









